

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

8.2.1916 (No. 38)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 38

Dienstag, den 8. Februar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anruf Nr. 951, 952, 953, 954), woselbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 A 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühren eingerechnet, 3 A 67 P. — Einrückungsgebühren: die 6 mal gesaltene Beilage oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der bei Abgabe, zwangs-
weiser Beilegung und Konturverfahren hinwärtig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Druckfassen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, den Unteroffizieren Ludwig Klebsattel und Jakob Herion, sowie dem Fahrer Otto Walter bei der Fußartillerie-Munitions-Kolonne 271 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Feldunterarzt Kurt Beringer bei der Reserve-Sanitäts-Kompanie Nr. 57 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Vizefeldwebel Johann Schäfer beim III. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 346 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Reservisten Heinrich Löffmann beim Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 4. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillons Heidelberg die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen:
dem Oberleutnant und Bataillons-Kommandeur von Below;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens:
dem Hauptmann a. D. Bruno von Libonius,
dem Hauptmann d. R. II Friedrich Hassencamp, sowie
dem Hauptmann d. R. a. D. Wilhelm Kehler;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens:
dem Oberleutnant a. D. Richard von Zamory;
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
dem Vizefeldwebel Friedrich Schmidt,
den Gefreiten Friedrich Steinegger und Oskar Schlageter,

dem Feldwebel Max Franz Süß,
dem Vizefeldwebel Joseph Waibel,
dem Gefreiten Emil Thoma,
dem Landsturmann Julius Albert Zweder,
dem Offizierstellvertreter (Feldwebel) Robert Koh,
dem Feldwebel Gustav Mögner,
dem Unteroffizier Gustav Adolf Krafft,
den Gefreiten Karl Theodor Mayer und Friedrich Schiele,
dem Feldwebel Emil Kaltenbach,
dem Vizefeldwebel David Müller,
dem Unteroffizier Karl Gutmann,
den Offizierstellvertretern Martin Gremminger und Edward Mucke, sowie
den Gefreiten des Landsturms Karl Landmann, Ernst Bärigin und Michael Huber.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Offizierstellvertreter Ludwig Hey beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 61 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Gefreiten d. R. II Valentin Brumm beim Staffelfab Nr. 241 eines Reservekorps die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt be-

wogen gefunden, dem Unteroffizier d. R. I Joseph Troendle beim 1. Bataillon des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 3 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Landwehrmann Markus Hermann beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 130 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Junkermeister Paul Zeidler im Telegraphen-Bataillon Nr. 4 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Gefreiten Georg Brenn beim Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Hauptmann Bogislav von Bonin, Bataillonsführer im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, das Ritterkreuz des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. November 1915 gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten Lustauschverwundeten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:
dem Kanonier Wilhelm Höpfer vom Reserve-Artillerie-Regiment Nr. 52,

den Gefreiten Hans Schulz vom Infanterie-Regiment Nr. 239 und Hermann Bohnert vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,
dem Ersatzreservisten Joseph Boshert vom 7. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 142,
dem Musketier Johann Kuppel vom Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 215,
dem Pionier Karl Adam Hörner vom Bad. Pionier-Bataillon Nr. 14,

dem Ersatzreservisten Peter Ewald vom Landwehr-Infanterie-Ersatz-Bataillon Nr. 109,
dem Reservisten Adolf Blum vom 6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
dem Grenadier Gottlob Fuch vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,

dem Gefreiten Rudolf Leuchtwitz und dem Reservisten Albert Geier vom Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
dem Reservisten Joseph Heig vom 9. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 170,
dem Freiwilligen Joseph Eichhorn vom Infanterie-Regiment von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25,
dem Grenadier Emil Lambis vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,

den Reservisten Christian Schrodin und Emil Kreh vom 7. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 142,
dem Einjährig-Freiwilligen Gefreiten Wilhelm Jenne und dem Reservisten Friedrich Kaspar vom 2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
dem Ersatzreservisten Wilhelm Thoma vom Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 40,
dem Reservisten (Gefreiten) Franz Fischer vom Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4,

dem Grenadier Wilhelm Schönen vom 2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
dem Reservisten Georg Born vom 7. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 142,
dem Ersatzreservisten Joseph Fieger vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,
dem Soldaten Johann Dieß vom 9. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 170,

dem Pionier Karl Zuber von der 1. Feldkompanie des Bad. Pionier-Bataillons Nr. 14, sowie

dem Grenadier August Bauer und dem Ersatzreservisten Friedrich Vopp vom 2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Dezember 1915 gnädigt bewogen gefunden, dem Ersatzreservisten Hermann Niedlinger beim Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 33 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Kanonier d. R. I Albert Lußweiler beim Fußartillerie-Bataillon Nr. 56, sowie den Unteroffizieren Adolf Krauß und Albert Walter beim Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgischen) Nr. 35 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, den Ersatzreservisten Ludwig Braun und Franz Jäger beim Infanterie-Regiment Nr. 189 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Gefreiten Sidor Alweier beim Fußartillerie-Bataillons-Stab Nr. 218 und dem Unteroffizier Diebold Schmebel bei der Fußartillerie-Munitions-Kolonne Nr. 296 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen der Fußartillerie-Batterie Nr. 488 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen:
dem Oberleutnant d. R. Edwin Urban;
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
dem Feldwebel d. R. Wilhelm Christoph Meinig,
dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Müllerleile,
den Unteroffizieren d. R. Lt. Friedrich Kühn und Georg Peter Kock, sowie
den Obergefreiten Paul Maier, Karl Heuser und Ludwig Joseph Jekert.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Wilhelm Friedrich Berthel im 3. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 172 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Ersatzreservisten Ludwig Bassel, dem Musketier August Weinmann, dem Landsturmann Emil Naich und dem Vizefeldwebel d. R. Emil Leuthe beim 4. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 143 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. Januar 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Gefreiten Ernst Bent, sowie den Krankenträgern Karl Flaishchen, Leopold Zipsel, Michael Schimpf und Erwin Helffenstein bei der Sanitäts-Kompanie Nr. 56 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 7. Februar.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Sizilien an England verpfändet.

Röln, 6. Febr. Nach der „Röln. Ztg.“ scheint, wie englische Berichte belegen, die englische Regierung Italien

Gandelschiffe zum Kohlentransport überlassen zu wollen, was indessen auf Schwierigkeiten bei verschiedenen Reedern stöße, die anderweitig mehr verdienen können. In Italien ist die Stimmung gegen England sehr erregt, zumal es heißt, daß die Regierung Sizilien an England infolge seines Vorstufes verpfänden mußte.

Der Krieg zur See.

Der geheimnisvolle deutsche Kreuzer.

Aus dem Bericht des englischen Gouverneurs von Sierra Leone, Sir Edward Mervether, der auf der „Appam“ gefangen war, teilt das „V. T.“ die Ausrüstung der „Appam“ nach den Meldungen amerikanischer Blätter wie folgt mit:

Eine Kugel flog über unser Schiff weg. Wir hatten nur eine dreizöllige Kanone, die ganz nutzlos war, um so mehr, als die Bedienung überall auf dem Schiffe verstreut war. Es war unmöglich, Widerstand zu leisten. Der Deutsche sprach darauf zu uns durch das Megaphon und der Kapitän gab sofort zu, daß wir deutsche Gefangene an Bord hatten, die in England interniert werden sollten. Darauf ging ein Boot von dem deutschen Kreuzer mit 21 Mann und Leutnant Berg ab. Sie befreiten die deutschen Gefangenen und bewaffneten sie mit Gewehren und Revolvern und machten sie zu unseren Wächtern. Schließlich blieben 34 Deutsche auf der „Appam“, die uns bewachten. Der deutsche Kreuzer blieb zwei Tage bei uns.

Als der „Glan Macabiff“ am Horizont auftauchte, verfolgten wir unseren Kurs, während der Kreuzer direkt auf das englische Schiff zufohr. Der Kreuzer war wieder allem Anschein nach ein harmloses Frachtschiff, aber der „Glan Macabiff“ muß Argwohn geschöpft haben, denn er schoß plötzlich ohne Warnung sein Geschütz ab. Darauf ließ der Kreuzer die Maske fallen und eröffnete das Feuer gegen den „Glan Macabiff“. Es war ein heftiges Gefecht, obwohl es einseitig war, und dauerte nur eine halbe Stunde. Die deutschen Kanonen überschütteten den Gegner mit einem Regen von Geschossen, der mehrere Matrosen tötete, ein halbes Duzend verwundete und die Kesselanlage zerriss. Die beiden Dampfer kämpften so nahe aneinander, daß die Geschützwirkung schrecklich war. Aber selbst unter diesen Umständen wollte sich der britische Kapitän nicht ergeben. Immer wieder ließ er seine einzige dreizöllige Kanone abfeuern, und der Feind antwortete immer wieder mit Breitseiten. Als die Deutschen zu feuern aufhörten, begann der „Glan Macabiff“ zu kentern und holte plötzlich über. Viele Personen der Besatzung wurden gerettet. Schließlich feuerte das deutsche Schiff zwei Torpedos ab, die beide trafen. Der „Glan Macabiff“ versank kurz darauf. Die Deutschen ließen so schnell als möglich ihre Boote herab und ruderten zu der Stelle, wo das britische Schiff gesunken war, um nach Überlebenden zu suchen. Die „Appam“ führte gegen 200 000 Pfund Sterling in Gold mit sich. Mervether betonte, daß die Deutschen die britischen Gefangenen mit größter Höflichkeit und Rücksicht behandelten.

Ein anderer englischer Gefangener sagte, der deutsche Kreuzer sei ein ganz neues Schiff gewesen, mindestens 5000 Tonnen groß und mit mehreren hundert Mann Besatzung an Bord, die aber verschiedene Schiffsnamen auf den Köpfen führten. Die Deutschen legten auf die „Appam“, sobald diese erbeutet war, mehrere Bomben und drohten, das Schiff in die Luft zu sprengen, wenn Widerstand geleistet würde.

Das Geständnis eines britischen Seehelden.

London, 6. Febr. „Daily Mail“ veröffentlicht eine längere Erzählung des Schiffers des Fischdampfers „King Stephen“, William Martin, jenes Mannes, der kühnherzig die Mannschaft des verunglückten Zeppelins dem Tode preisgab, über die Weise, wie er der Zeppelin-Mannschaft die Hilfe verweigerte.

Er erzählte: Es war ein wunderschöner Morgen. Wir konnten 15 Meilen weit sehen. Es war kein Wind, und die See war ruhig wie ein Teich. In einiger Entfernung sah ich irgend etwas auf dem Wasser, das wie eine weiße Wolke aussah. Ich fuhr mit Vollampf auf den Gegenstand zu und dachte zuerst, daß es ein Wrack sein würde, und daß es dann der Mühe wert sein könnte, es nach dem nächsten Hafen zu schleppen. Als wir näher kamen, sah ich, daß es ein deutscher Zeppelin war. Ich konnte mich nicht täuschen, denn ich hatte bereits viele Zeppeline gesehen. Er lag östlich von uns, als ich darauf losdampfte. Nur etwa 20 Fuß des Körpers des Zeppelins ragten aus dem Wasser, und zwar die scharfe hölzerne Spitze und ein Teil des Ballons. Der Zeppelin lag derart auf dem Wasser, daß er aussah wie ein stehender Elefant, der sich auf seine Vorderfüße stützt. Als wir in die Nähe kamen, sahen wir, daß das ganze Ding etwa 4 Fuß aus dem Wasser herausragte. Ich konnte etwa 15 Mann auf der Hülle sehen, von denen einige auf ihren Knien hin und her rutschten. Andere steckten ihre Köpfe durch die Öffnungen der Kajüten und klammerten sich mit ihren Armen daran fest. Sie sahen aus, als ob sie vom Nordpol kämen, denn sie trugen Pelzjacken und Pelzmützen, und alles war recht dick, so wie es für das kalte Wetter nötig ist. Ich rief hinüber: „Was geht dort vor?“ und erhielt zur Antwort: „Senden Sie uns ein Boot, und wir werden Ihnen 5 Pfund Sterling geben.“ Der Mann zog dabei seine Jacke aus und zeigte die Metallknöpfe eines Marineoffiziers und Kapitäns des Schiffes. Er sah aus wie unsere Seeoffiziere, ein junger Bursche, vielleicht 30 Jahre, ziemlich schlank mit rotem sonnenverbranntem Gesicht und befehlshaberischen Manieren. Als ein paar Mann der Zeppelin-Besatzung englisch sprachen und etwas dazwischen rufen wollten, schloß er ihnen rasch den Mund. Er war ein Gentleman und betrug sich danach, liebenswürdig und höflich, und außerdem sprach er gutes Englisch. Ich hörte, wie im Innern des Zeppelins gehämmert wurde, und nach und nach krochen andere Köpfe hervor, so daß ungefähr 30 Mann zu sehen waren. Ich dachte eine Weile nach, und dann sagte ich: „Nun wohl, wenn es nicht so viele wären, könnte ich Euch mitnehmen, aber Ihr seid zu viel.“ Der Offizier richtete sich auf und sagte, daß das kein Grund wäre. Ich dachte wieder nach und antwortete: Aber gesehenen Falls, wir nehmen Euch auf und Ihr werft uns über Bord und brähtet uns dann nach Deutschland. (1) Das wird eine neue Waffentat für Euch sein, aber nicht für uns.“ Der Offizier sagte: „Ich gebe Euch mein heiliges Ehrenwort, daß ich etwas Berathliches nicht vorhab.“ Er schwor bei seinem Leben und sagte, daß wir Geld genug haben sollten, wenn wir sie retteten. Ich hatte nun einen anderen Gedanken: sie waren 30 und wir waren 3, sie waren bewaffnet, und wir hatten kaum eine Pistole an Bord, und ich wollte keine Gefahr laufen. Wenn ein anderes Schiff in der Nähe gewesen wäre, das mir hätte helfen können, so hätte ich es gerettet, aber kein Schiff war in Sicht. Außerdem erinnerte

ich mich daran, was die Spannen bereits getan hatten und was sie wiederum tun könnten. Ich sah, daß auf dem Zeppelin drei Eisene Kreuze aufgemalt waren, zwei an der Seite und eines unterhalb der hölzernen Spitze, die emporragte. Ich vermutete, daß diese Kreuze aufgemalt waren als Belohnung für verwundene Matrosen, und ich hatte nicht die Absicht, mich selbst und meine Mannschaft zum Gegenstand einer vierten verwundenen Tat zu machen.

Ich dampfte also von dem Zeppelin ungefähr um 9.10 Uhr weg. Der Kapitän des Zeppelins sagte noch, sie seien im sinkenden Zustande. „Nun schaut her“, sagte ich als letztes Wort, „Ihr werdet wohl kommen und es mit mir aufnehmen.“ Dann fuhren wir fort. Einige Leute der deutschen Mannschaft schrien erst: Bitte, bitte, rettet uns! Und dann schüttelten sie ihre Köpfe gegen uns, als sie sahen, daß es zwecklos war. Als ich das Schiff verlassen hatte, sahen wir, daß der Zeppelin ein wenig auf und niederging. Gegen die Essenzeit kam eine heftige Prisse aus Südwesten heran, und es begann leise zu regnen. Um 1/11 Uhr abends war der Wind sehr steif, und der Regen war so stark, daß ich keine Signalarbeiten ausführen konnte. Als ich bei Anbruch des Tages im Hafen anlangte, berichtete ich die Tatsachen, und sofort gingen zwei Torpedojäger ab, um das Luftschiff zu suchen. Was seitdem geschehen ist, weiß ich nicht. Nach meiner Auffassung konnte es die Zeppelinmannschaft, wenn sie nicht zuvor aus dem Wasser geflohen worden war, in jenem Wetter nicht aushalten. Denn selbst unser Trawler, ein sechszüchtiges Boot, hatte bei dem schweren Seegang in der Nacht viel auszuhalten.

Andere Personen aus dem Boote des Schiffers Martin bestätigten die Erzählung des Schiffers. Auch die Matrosen Martins wollten die Deutschen nicht aufnehmen, aus Angst, es sei ihr Tod, wenn die Deutschen an Bord kämen. Der Steuermann erzählte noch, daß die Deutschen, als sie sahen, wie der Trawler wegfuhr, riefen: „Gott strafe England!“

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. Februar.

Am gestrigen Sonntag besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schlosskirche.

Gestern mittag 12.07 Uhr kamen Seine Hoheit Prinz Friedrich Karl von Hessen und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen zum Besuch der Großherzoglichen Herrschaften hier an. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und die Großherzogin Luise begrüßten die hohen Gäste am Bahnhof und geleiteten dieselben zum Großherzoglichen Schloß. Später fand Familientafel im Großherzoglichen Palais statt. Um 5.40 Uhr reisten die Hessischen Herrschaften, von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise zur Bahn geleitet, von hier wieder ab.

Nachmittags 4 Uhr wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin dem Wohlthätigkeitskonzert des Sängervereins Konfordia im städtischen Konzerthaus an.

Heute vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb, den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch und den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo zum Vortrag.

Nachmittags begaben sich die Großherzoglichen Herrschaften nach Ettlingen zum erneuten Besuch des dortigen Refektoriums.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

Berichte über die Verhandlungen der Budgetkommission am Donnerstag, den 3. Februar 1916.

Gegenstand: Beratung der „Zweiten Denkschrift der Großh. Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges“, und einschlägiger Anträge.

Vor Eintritt in die Tagesordnung lenkt ein Mitglied die Aufmerksamkeit der Regierung darauf, daß bei einer kürzlich stattgefundenen Versteigerung kriegs-unbrauchbarer Pferde durch die Landwirtschaftskammer Pferdehändler durch vorgeschobene Personen gesteigert hätten; es sollten doch nur Landwirte für ihren eigenen Betrieb kaufen dürfen; offenbar fehle es da an ausreichender Kontrolle. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, die Landwirtschaftskammer lasse nur solche Landwirte zur Versteigerung zu, welche eine Bescheinigung ihres Bürgermeisters besäßen, daß sie ein Pferd für ihren eigenen Betrieb brauchen; ferner müßten sich die Steigerer schriftlich verpflichten, bei einer Vertragsstrafe von 500 M. nicht ohne Zustimmung der Landwirtschaftskammer weiter zu verkaufen; in verschiedenen Fällen sei diese Strafe schon beigetrieben worden. Ein Mitglied erklärt, mit den bürgermeisteramtlichen Bescheinigungen werde oft Mißbrauch getrieben; sie sollten dem Steigerer bei der Versteigerung jeweils abgenommen werden. Ein anderes Mitglied befragt die Einführung einer genaueren Kontrolle darüber, daß die Pferde auch wirklich im Betrieb des Steigerers verwendet werden und zwar durch Nachschau seitens der Bezirkstierärzte. Der Herr Minister des Innern sagt zu, der Sache nachzugehen zu wollen.

Der Besuch der Kommission im Lager in Ettlingen gibt einem Mitglied Veranlassung zu der Anregung, die in Ettlingen geschaffene Werkstatte zur Herstellung künstlicher Glieder auch im Frieden fortbestehen zu lassen, da die von den Bandagisten bezogenen Prothesen viel zu teuer und in der Ausführung meist nicht zweckentsprechend seien. Von anderer Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Herstellung der künstlichen Glieder in der Ettlinger Werkstatte hauptsächlich

deshalb so billig sei, weil keine Miete und nur geringe Löhne bezahlt würden; allerdings könnten in einer derartigen Werkstatte, die unter der Leitung einer besonders geeigneten Persönlichkeit stehe, die Glieder zweckmäßiger angefertigt werden. Der Herr Minister erklärt, es sei seines Wissens von der Militärverwaltung beabsichtigt, die Invaliden selbst zur Vornahme einfacherer Ausbesserungen anzulernen; außerdem sollen einige der in der Werkstatte beschäftigten Arbeiter so ausgebildet werden, daß sie später in der Lage seien, als selbständige Gewerbetreibende derartige Glieder herzustellen. Ein Weiterbetrieb der Werkstatte nach dem Kriege sei bis jetzt nicht beabsichtigt, doch werde er die gegebene Anregung an die zuständige Militärbehörde weiterleiten.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und zunächst die Beratung des Antrages der Abg. Zehnter und Gen. über Gewährung nachträglicher Preiserhöhungen an Erzeuger von Weizen usw. fortgesetzt. Der Vorsitzende gibt einen hierzu eingegangenen Antrag der Abg. Stodinger und Gen. bekannt, wonach die Regierung im Bundesrat erneut dafür eintreten möge, daß die beschlossene Erhöhung der Getreidepreise rückgängig gemacht und die Zuschläge auf die Höchstpreise für Getreide beseitigt werden.

Zur Begründung dieses Antrags führt ein Mitglied aus, die fraglichen Preiserhöhungen seien nur durch die unrichtigen Angaben der Landwirte bei der Bestandsaufnahme veranlaßt worden, ebenso wie seinerzeit die Massenabschlachtung der Schweine und neuerdings die Gerabekung der Brottrationen. Der Erfolg der Preiserhöhungen werde sein, daß in Zukunft die Landwirte ihre Vorräte überhaupt nicht mehr abliefern. Statt einer Preiserhöhung hätte man eine Entzignung der unterschlagenen Vorräte anordnen sollen. Es wäre eine ungerechtfertigte Begünstigung der Landwirte, die jetzt doch die besten Zeiten hätten, wenn man ihnen die Preiserhöhung auch noch rückwirkend gewährte. Man müsse sich doch die Folgen einer solchen Maßnahme vergegenwärtigen: Die städtische Bevölkerung, welche unter der Lebensmittelsteuerung weit mehr leide als die ländliche, würde die erforderlichen großen Summen in der Hauptsache aufzubringen haben und sich derselben infolgedessen eine größere Erregung bemächtigen, als sie jetzt angeblich auf dem Lande herrsche. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch weite Kreise des Bürgertums seien unzufrieden darüber, daß die Landwirtschaft nie genug bekommen könne; man müsse doch auch bedenken, daß die Allgemeinheit den Landwirten in Friedenszeiten durch die Schutzölle große Opfer gebracht habe. Ein Vorgehen Badens in der beantragten Richtung werde auch in anderen Bundesstaaten Zustimmung finden.

Auch ein anderes Mitglied weist darauf hin, daß man an Zöllen Hunderte von Millionen an die Landwirtschaft bezahlt habe. Statt der Prämien für die Unterschlagung der Getreidevorräte hätte man diese einzuziehen sollen. Wenn nicht in großem Maßstabe Unterschlagungen vorgekommen wären, hätte die Nachschau kein so gutes Ergebnis haben können; Unterschiede, wie sie hierbei herausgekommen seien, könnten nicht mit unsicherer Schätzung begründet werden. Wenn man die ungerechtfertigte Preiserhöhung nun auch noch rückwirkend lasse, obwohl anerkannt sei, daß die bisher bezahlten Preise durchaus angemessen waren, werde unter den Verbrauchern große Unzufriedenheit entstehen. Ein Mitglied tritt den Ausführungen der beiden Vorredner bei, erklärt aber, für den Fall, daß eine Rückgängigmachung der Preiserhöhung nicht zu erreichen sei oder der Antrag Stodinger und Gen. abgelehnt werde, dem Antrage Zehnter und Gen. unter der Bedingung zustimmen zu können, daß demselben als Zusatz angefügt werde: „Eine Belastung der Kommunalverbände und Gemeinden darf dadurch nicht eintreten und ebenso keine Erhöhung der Brot- und Mehlpreise.“

Ein Mitglied erklärt sich mit der Annahme des Antrages Stodinger und Gen. einverstanden, falls der Schlußsatz desselben getilgt werde. Wenn die Preiserhöhung aber, wie vorausgesehen sei, nicht beseitigt werden könne, müsse ein Ausgleich für diejenigen Landwirte stattfinden, welche ihr Getreide früher abgeliefert hätten; hierbei müsse allerdings berücksichtigt werden, daß sie eine geringere Einbuße an Schwund, weniger Arbeit usw. gehabt hätten. Der Antrag Zehnter bezwecke nur eine Gleichstellung des süddeutschen Kleinbauern mit den norddeutschen Großgrundbesitzern. Im übrigen dürfe man nicht ständig von Mogeleyen der Bauern bei den Bestandsaufnahmen reden, denn eine auch nur einigermaßen richtige Schätzung des Erntergebnisses lasse sich vor dem Ausdruck auch vom erfahrensten Landwirt nicht bewerkstelligen. Daß die Kosten aus öffentlichen Mitteln, d. h. aus der Reichs- oder Staatskasse bestritten werden sollten, sei in dem Antrag ausdrücklich gesagt, der beantragte Zusatz sei daher nicht notwendig. Die Mittel, welche zur Durchführung der in dem Antrag Zehnter und Gen. geforderten Maßnahmen nötig seien, beließen sich nach einer von ihm aufgemachten schätzungsweise Berechnung auf etwa 80 Millionen Mark, ein Betrag, den die Reichskasse wohl übernehmen könne.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Schlußsatz des Antrages Stodinger und Gen.: „und die Zuschläge auf die Höchstpreise für Getreide beseitigt werden.“ von den Antragstellern gestrichen worden sei.

Ein Mitglied gibt zu, daß der Antrag Zehnter und Gen. einen Kern von Berechtigung habe, doch gehe er zu weit. Die Folge der beantragten Maßnahme werde sein, daß alle Landwirte fünfjährig ihre Vorräte zurückbe-

hielten. Die Gewährung von Prämien für die Zurückhaltung werde bei den Verbrauchern große Unzufriedenheit hervorrufen, insbesondere in den Städten, wo die Verhältnisse wesentlich ungünstiger lägen wie auf dem Lande. Die einzig richtige Lösung wäre Rückgängigmachung der Zuschläge.

Mehrere Mitglieder wenden sich gegen die immer wieder erhobenen Vorwürfe gegen die Landwirte, diese hätten bei den Bestandsaufnahmen gemogelt; vor dem Ausdruck könne man unmöglich übersehen, wie viel Getreide vorhanden sei. Die Produktionskosten der Landwirtschaft seien während des Krieges bedeutend gestiegen. Schutzölle habe man auch für die Industrie, nicht nur für die Landwirtschaft gehabt und wohin wäre man gekommen, wenn man die Landwirtschaft nicht durch die Zölle auf ihre jetzige Höhe gebracht hätte? An der Massenabschlachtung der Schweine sei nicht der Landwirt schuld, denn die Bestandsaufnahmen seien erst im März, die Schlachtungen aber schon im Januar gewesen. Wenn in einzelnen Städten Mangel an Lebensmitteln sei, so liege dies daran, daß dort unrichtig gewirtschaftet werde.

Der Herr Minister betont wiederholt, daß an eine Rückgängigmachung der Preiserhöhung nicht zu denken sei. Man dürfe auch nicht übersehen, daß es sich bei dem Brotgetreide nicht um eine absolute Preiserhöhung, sondern nur um die Vorausbezahlung erst später fällig werdender Reports handle. Eine Erhöhung der Preise für die Verbraucher werde nicht eintreten, weil eine schärfere Ausmahlung stattfinden werde. Daß der Mehlpriß nicht übermäßig hoch sei, sei allerseits anerkannt worden. Einen Gegensatz zwischen patriotischem Süden und unpatriotischem Norden zu machen, wie dies von einem der Vorredner geschehen sei, halte er nicht für begründet; denn auch in Baden sei nicht überall frühzeitig abgeliefert und die Bestände richtig angegeben worden, wie die Nachschau ergeben habe. Die kürzlich notwendig gewordene Minderung der Brotationen könne bei richtiger Verwaltung und besonderer Berücksichtigung der Schwerarbeiter und Minderbemittelten ohne Schwierigkeiten ertragen werden. Die Reichsleitung habe sich in einer gewissen Notlage befunden, als sie die Vorausbezahlung der Reports und die Erhöhung der Getreide- und Saferpreise beschloß; Zweck der Maßnahme sei, zu verhindern, daß fernherin unrichtig gewirtschaftet und Getreide veräußert werde. Mit Enteignung habe die Reichsleitung nicht durchkommen zu können geglaubt. Aber die finanzielle Tragweite des Antrages Zehnter und Gen. habe auch die Regierung Berechnungen angefertigt; nach ihrer Aufstellung würden etwa 100 Millionen Mark erforderlich sein. Ob das Reich diese Summe übernehmen könne, sei von hier aus nicht zu beurteilen. Jedenfalls dürfe eine Belastung der Verbraucher hierdurch nicht eintreten.

Nachdem seitens einiger Mitglieder nochmals auf die besonders schwierigen Verhältnisse in der Versorgung der Städte mit Lebensmitteln hingewiesen und hierbei auf Mängel der Mehl- und Butterversorgung in Karlsruhe aufmerksam gemacht wurde, wird der Antrag der Abg. Stockinger und Gen., sowie der Zusatzantrag (Masse und Gen.) zum Antrag der Abg. Zehnter und Gen. einstimmig, der Antrag Zehnter und Gen. mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf wird zum Unterabschnitt der Denkschrift: „Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln“ übergegangen. Hierzu liegt ein Antrag der Abg. Kolb und Gen. vor, wonach die Regierung dahin wirken soll, daß für Speisekartoffeln bis zur nächsten Ernte unverändert bleibende Höchstpreise für Erzeuger, Groß- und Kleinhändler festgesetzt werden, außerdem ein Antrag der Abg. Zehnter und Gen., die Kammer möge die Regierung erlöchen, dafür zu sorgen, daß denjenigen Kartoffelerzeugern, welche ihre Kartoffeln in der Zeit vor Erlassung der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 bis zu dem Inkrafttreten des Zuschlags von 1.25 M. für den Zentner veräußert haben, dieser Zuschlag nachträglich ebenfalls an öffentlichen Mitteln gezahlt werde.

Der Berichterstatter bemerkt, der Antrag Kolb und Gen. sei durch die tatsächlichen Vorgänge bereits erledigt, da inzwischen schon höhere Preise bewilligt worden seien. Die Bezahlung von Reports an diejenigen Landwirte, welche ihre Kartoffeln später abgeliefert, sei auch durchaus begründet, denn der Landwirt, welcher die Kartoffel länger behalte, habe größere Verluste durch Schwind und Fäulnis und außerdem mehr Arbeit. Im Reichstag seien deshalb auch die Reports von allen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie gebilligt worden. Was den Antrag Zehnter und Gen. betreffe, so könne nur wiederholt werden, was bei Beratung des eben verhandelten Antrages Zehnter über die Getreidezuschläge gesagt worden sei. Betont werden müsse, daß der Preis für Kartoffeln in Süddeutschland zu nieder festgesetzt sei im Vergleich zu den hohen Futtermittelpreisen. Daraus entstehe die Gefahr, daß der Landwirt seine Kartoffeln verfüttere oder künftighin Dickrüben statt Kartoffeln baue, denn dann habe er Futter für sein Vieh und werde nicht mehr Lebensmittelwucherer genannt. Auch der Unterschied der Preise für norddeutsche und süddeutsche Kartoffeln sei gegen früher zu gering und entspreche nicht dem inneren Wert der Kartoffeln. Ein Ausgleich für diejenigen Kartoffelerzeuger, welche ihre Kartoffeln frühzeitig abgeliefert hätten, sollte erfolgen. Die Durchführung des Antrages Zehnter und Gen. werde nach einer schätzungsweise Berechnung etwa 60 Millionen Mark erfordern.

Ein Mitglied begründet den Antrag der Abg. Kolb und Gen.: Es sei richtig, daß derselbe durch die

Latschen überholt sei; dies zeige, daß man bei Stellung des Antrages die kommende Entwicklung richtig vorausgesehen habe. Eigenartig berühre es, daß bei einer Affordkartoffelernte, wie sie 1915 zu verzeichnen gewesen sei, der Preis noch erhöht werde. Die im Oktober festgesetzten Höchstpreise seien erträglich und eine genügende Entschädigung für die Landwirte gewesen; trotzdem sei der Erfolg der Festsetzung gewesen, daß keine Kartoffeln mehr auf den Markt kamen. Die Politik der Reichsleitung, welche erst feierlich versichert habe, daß keine Erhöhung der Preise erfolgen werde und dann trotzdem eine Durchbrechung der Höchstpreise zugelassen und erhöhte Preise für April angekündigt habe, müsse als vollständig verfehlt bezeichnet werden. Auch hier würden wieder Prämien für unpatriotisches Zurückhalten der Vorräte bezahlt. Enteignung und Ablieferungszwang wäre das Richtige gewesen. Die Nachzahlung der Preiserhöhung, wie sie im Antrag Zehnter und Gen. vorgeschlagen werde, wäre ein ungerechtfertigtes Geschenk an die Landwirte. Die Verbraucher, namentlich in den Städten, die an und für sich schon unter der jetzigen Zeit zu leiden hätten, müßten die erforderlichen Summen in der Hauptsache aufbringen, was nicht gebilligt werden könne.

Der Herr Minister betont, daß eine Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise nicht stattgefunden habe; der Reichskanzler habe nur bekannt gegeben, daß die Heeres- und Marineverwaltung, die Reichskartoffelstelle und die von diesen zu beauftragenden Stellen nicht an die Höchstpreise gebunden seien, er habe weiterhin die Weisung erteilt, daß sie 1.25 M. für den Zentner hinzuzahlen dürften. Die badische Regierung habe sich dagegen ausgesprochen und habe in zweiter Reihe die Gewährung einer allgemeinen mäßigen Vergütung für den durch Schwind usw. entstehenden Schaden befristet. Eine Belastung der Verbraucher und der Städte werde die Anordnung des Reichskanzlers für die Winterversorgung nicht mit sich bringen. Die eine Hälfte des erforderlichen Betrages habe das Reich auf sich genommen, die andere Hälfte trage in Preußen der Staat und eine gleiche Regelung solle in Baden eintreten. Für die Winterversorgung in Baden dürften höchstens noch 3000 Tonnen erforderlich sein. Der hierfür aus der Großstaatskasse aufzubringende Betrag belaufe sich auf gegen 40 000 M. Ob im Frühjahr eine Preiserhöhung für Kartoffeln eintreten werde und in welcher Höhe, sei noch nicht zu überblicken. Die Reichsleitung sei auch hier in einer Notlage gewesen, denn an die Reichskartoffelstelle seien große Anforderungen gestellt worden, die nicht befriedigt werden konnten; darum habe man auch hier zu dem Mittel gegriffen, höhere Preise zu bewilligen, um die Herausgabe der Kartoffeln zu beschleunigen. Daß die Kartoffellieferung mit der Festsetzung der Höchstpreise aufgehört habe, sei in gewissem Grade richtig; aber die Städte, welche sich wegen Deckung ihres Bedarfs an die Reichskartoffelstelle oder das Ministerium des Innern gewendet hätten, hätten versorgt werden können. Auch der süddeutsche Städteankauf habe seinen Bedarf in Norddeutschland decken können. Der festgesetzte Höchstpreis habe die erhöhten Produktionskosten in ausreichender Weise berücksichtigt; wenn er niedriger gewesen sei, als in manchen Friedensjahren, so rühre das daher, daß das Erntergebnis in den betreffenden Friedensjahren ein bedeutend schlechteres und der Preis infolgedessen damals höher gewesen sei. Der Umstand, daß die Futtermittel einen höheren Wert haben als in Friedenszeiten und infolgedessen auch die Kartoffel höher im Werte stehe, sei bei der Preisbemessung berücksichtigt worden. Der Aufwand, den die Durchführung des Antrages Zehnter und Gen. erfordern würde, betrage nach der Schätzung der Regierung etwa 120 Millionen Mark. Es sei wenig Aussicht vorhanden, daß eine solche Summe vom Reich für den beabsichtigten Zweck aufgewendet werde.

Von mehreren Mitgliedern wird eine gewisse Erhöhung des Kartoffelpreises für diejenigen Erzeuger, welche später abgeliefert haben, als berechtigt anerkannt, da sie durch Schwind und Fäulnis größere Verluste hätten. Von einem Mitglied wird der Antrag Zehnter jedoch als zu weitgehend bezeichnet: Es wäre nicht berechtigt, allen Landwirten, welche ihre Kartoffeln später abgeliefert hätten, nun nachträglich gleiche Zuschläge zu gewähren, zumal allgemein anerkannt sei, daß die Kartoffelhöchstpreise schon reichlich hoch gewesen seien. Ein anderes Mitglied macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß der Antrag Zehnter nicht beabsichtige, allen Kartoffelerzeugern die gleichen Zuschläge zukommen zu lassen; je nach der Zeit der Ablieferung sollten die Zuschläge größer oder kleiner sein. Der Antrag werde deshalb dahin geändert, daß „ein entsprechender Zuschlag“ gewünscht werde, um so allen Zweifeln vorzubeugen. Die Höhe des Kartoffelpreises sei allerdings angemessen gewesen, wenn man nur das Ergebnis der Ernte in Betracht gezogen habe, aber man müsse doch auch berücksichtigen, daß die Produktionskosten bedeutend höher geworden seien und daß nur ein Teil der Ernte als Speisekartoffeln verwendet werde. Wenn eine Reihe von Landwirten ihre Kartoffeln nicht im Herbst abgeliefert hätten, so komme das daher, daß viele derselben nur für ihren eigenen Bedarf bauten und Kartoffeln erst verkauften, wenn sie im Frühjahr übersehen könnten, daß sie nicht ihren ganzen Vorrat brauchten. Auf dem Land seien die ganze Zeit über Kartoffeln zu angemessenem Preis zu haben gewesen. Für süddeutsche Verhältnisse hätte es der Festsetzung von Höchstpreisen gar nicht bedurft. Die ganze Kartoffelmisere sei nur auf das übertriebene Ge-

schrei im Rheinland und Westfalen zurückzuführen gewesen, wo man früher seinen ganzen Bedarf aus Belgien und Holland gedeckt habe und nun auch während des Krieges sofort den ganzen Bedarf gedeckt wissen wollte. Die Verhandlungen werden hier abgebrochen.

B.C. Offenburg, 6. Febr. Die vier Handwerkskammern im Großherzogtum Baden hielten dieser Tage auf dem hiesigen Rathaus eine gemeinsame Sitzung ab. Zunächst wurde beschlossen, eine Reise, die sich auf das Studium der genossenschaftlichen Einrichtungen und der gewerblichen Verhältnisse in Wien, Graz und Salzburg erstrecken soll, Ende Februar anzutreten. Mit den nötigen Vorarbeiten wurde die Vorortskammer betraut. Dann wurden über das Verhältnis der badischen Handwerkskammern zu den Handwerker-genossenschaften Richtlinien aufgestellt, die ein ersprießliches Zusammenarbeiten sicherstellen, die ein ersprießliches Genossenschaftstogung soll ein Beschluß herbeigeführt werden, daß die Handwerkskammern sich und Stimme im Ausschluß erhalten.

B.C. St. Blasien, 6. Febr. Zur Benagelung ist hier ein Eiserner Tisch aufgestellt worden. Der Entwurf dieses Wahrzeichens rührt von Professor Dr. Hans Thom a her.

B.C. Singen a. S., In der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Normalätze für Kriegsunterstützungen, wie sie der Armenrat bezw. dessen Unterkommision festgesetzt hat, endgültig angenommen. Es ist daher eine Revision sämtlicher Unterstützungen vorzunehmen. Die Normalätze für Kriegsunterstützungen, einschließlich Mietszuschüsse, sind folgende: Ein Frau ohne Kind monatlich 50 M., mit einem Kind 65 M., mit zwei Kindern 80 M., mit drei Kindern 90 M., mit vier Kindern 100 M., mit fünf Kindern 108 M., mit sechs Kindern 115 M., mit sieben Kindern 122 M. Bei Frauen, die arbeiten, sollen 50 % des Arbeitsverdienstes bei Berechnung der Kriegsunterstützung nicht angerechnet werden. Mit der Kreditanstalt Zürich wurde die Eröffnung eines Kredits bis zu 200 000 Franken zur Begleichung von Milch- und sonstigen Lebensmittelausgaben in der Schweiz, unter Anerkennung der vorgetragenen Bedingungen obiger Mißsicht, vereinbart.

Aus der Residenz.

Todesfall. Im Alter von 64 Jahren ist hier Hofchauspieler Joseph M a r t gestorben; 27 Jahre hindurch gehörte der Verstorbene dem Groß-Hoftheater an; er stammte aus Wien und bewies in Rollen wie „Wallenstein“, „Gök“, „Macbeth“, u. anderen eine reife Künstlerkraft. Im Sommer 1913 konnte er unter diesen Ehrungen sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied des Hoftheaters feiern. Ein schweres Leiden nötigte ihn im Dezember 1915 von der Bühne zurückzutreten.

Lichtbildvortrag. Am Freitag, den 11. d. Mts. veranstaltete die hiesige Ortsgruppe des Kamerabundes im Saal III der Brauerei Schrempf, Waldstr., um 8 1/2 Uhr abends einen Lichtbildvortrag. Herr Syndikus Brandt-Berlin wird an der Hand einer Reihe sehr interessanter Lichtbilder einen Vortrag über: „Land, Leute und Wirtschaftsleben der besetzten feindlichen Gebiete“ halten.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 7. Febr. vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heftige Artilleriekämpfe zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, sowie südlich der Somme. Die Stadt Lens wurde in den letzten Tagen vom Feinde wieder lebhaft beschossen.

In den Argonnen sprengten und besetzten die Franzosen auf der Höhe 285 (La Fille Morte) nordöstlich von La Chalade einen Trichter, wurden aber durch einen Gegenstoß sofort daraus vertrieben.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Eine in der Nacht zum 6. Februar von uns genommene russische Feldwachstellung auf dem östlichen Schanzer an der Bahn Baranowitschi-Jachowitschi wurde erfolglos angegriffen. Der Gegner mußte sich unter erheblichen Verlusten zurückziehen.

Südwestlich von Wisby fiel ein russisches Flugzeug, dessen Führer sich verfliegen hatte, unverfehrt in unsere Hand.

Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Konstantinopel, 7. Febr. Amtlicher Bericht vom 6. Februar. An der Front keine Veränderung. — An der Kaukasusfront wurden feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen und Vorposten in verschiedenen Abschnitten abgeschlagen. — An den Dardanellen versorgte ein von Leutnant Kronhals gelenktes türkisches Kampfflugzeug am 4. Februar einen englischen Doppeldecker und schoß ihn ab, so daß er zwischen Zimbros und Kaba-Tepe ins Meer stürzte. Zwei Kreuzer feuerten auf Telle-Burnu und die Umgebung von Sedd-el-Bahr. Nachdem unsere anatolischen Batterien geantwortet hatten, zogen sie sich nach Abfeuern von 30 Granaten zurück. Am 3. Februar feuerten zwei feindliche Kriegsschiffe, ohne irgend einen Schaden anzurichten, im Abschnitt von Bergama 40 Granaten gegen zwei Ortlichkeiten am Nord- und Südufer des Golfes von Iskandarly ab.

Madrid, 6. Febr. Amtlich wird gemeldet: 14 000 Eingehorene und 900 Deutsche aus Kamerun flüchteten sich nach Spanisch-Guinea. Ihre Ernährung bildet ein schwieriges Problem.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: W. Braunische Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Geldsendungen an deutsche und österr.-ungarische Kriegs- und Zivil-Gefangene

in Frankreich England Rußland Italien
 (1 Frank = M. 0.95) (1 Pfund = M. 25.—) (1 Rubel = M. 1.90) (1 Lire = M. 0.84)

vermittelt **spesenfrei** durch die **Deutsche Bank, Berlin**, zu den beigesetzten Kursen das

Nachrichtenbureau für das neutrale Ausland, Karlsruhe i. B., Zähringerstr. 98 part.

Fernruf: Rathaus, **Unentgeltl. Kriegsauskunftsteile — Kriegsschreibe- und Packstube**
 Sprechstunden täglich 9—12 und 3—5 1/2, sowie Mittwochs von 6—7 1/2 Uhr abends C. 417

Museums-Saal

Mittwoch, 9. Febr., abends 8 1/4 Uhr

Lieder- und Balladen-Abend

Fritz Feinhals

Kgl. b. Kammersänger.
Am Klavier: Alfred Simon.

Gesänge von **Loewe, Schumann und Strauss.**

Eintrittskarten zu Mk. 5.—, 4.—, 3.—, 2.50, 2.— u. 1.50. Musikstudierende erhalten Preisermäßigung auf allen Plätzen im Vorverkauf.

Karten in der Hofmusikalienhandlung **Fr. Doert** Kaiserstr. 159, Eingang Ritterstr., Telefon 638 und an der Abendkasse im Museumssaal.

Kartenverkauf von 10 bis 1 und 3 bis 7 Uhr. C. 425

Feuerbestattungsverein Karlsruhe (e.V.)

(Über 1000 Mitglieder)

Alle Anhänger der Feuerbestattung werden hierdurch zum Beitritt eingeladen.

Jahresbeitrag 3 Mk. Mitglieder zahlen nur die Hälfte der Einscheringstaxen und erhalten 30 Mk. Kostenzuschuß.

Anmeldungen an Oberbuchhalter **Wildenthaler**, Rathaus, Zimmer 44. C. 408

Er ist unser Friede

(Eph. 2, 14)

Gedichtsammlung

zusammengestellt auf Veranlassung

J. A. H. der Frau Großherzogin Luise

Preis Mark 1.60

Die edle Fürstin hat in ihrem unermüdbaren Streben, Trost zu spenden, Leiden zu mildern und Wunden zu heilen, versucht, mitzuhelfen, um den Hinterbliebenen unserer Krieger einen Weg zu weisen, auf dem sie zu innerem Frieden, zu stiller Ergebung gelangen können.

Mit dem feinführenden Verständnis der Frau und dem wohlwollenden Herzen der Fürstin hat die gütige Mutter unseres Landes Herrn eine kleine Sammlung von Gedichten veranstaltet, die geeignet sind, Ewigkeitsgedanken auszulösen und auf den hinzuweisen, von dem geschrieben steht: „Er ist unser Friede“. (Eph. 2, 14.)

Wöge das Büchlein der hohen Menschenfreundin in allen heimgesuchten Familien Eingang finden, ihnen Trost bringen und den Frieden schenken.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

HANSA-BUND

für Gewerbe, Handel und Industrie
 Ortsgruppe Karlsruhe

Freitag, den 11. Februar 1916, abends 8 1/2 Uhr, wird Herr Syndikus **BRANDT** aus Berlin im Saal III der Brauerei Schrempf (Waldstr. 16/18) einen Vortrag halten über:

„Land, Leute und Wirtschaftsleben der besetzten feindlichen Gebiete“

mit Lichtbildern

Wir laden unsere Mitglieder mit ihren Familienangehörigen, sowie alle jene, welche sich für diesen Vortrag interessieren, zu recht zahlreichem Besuche ein. C. 441

Der Vorstand.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

34. Dankagung für auswärtige Gaben.

An Spenden für das Rote Kreuz sind von außerhalb der Stadt Karlsruhe wohnhaften Personen bei unserer Kassenverwaltung in der Zeit vom 1.—31. Januar weiter eingegangen:

Von den Frauenvereinen: Hochstetten 10 M., Schriesheim a. B. 5, Ellmendingen (durch Herrn Dekan Otto Maurer) 149.40, Fridingen 20, Bernau 130.45, Wollbach 12, Zell a. S. 8.05, Döschelbrunn 20, St. Georgen 77, Eichstetten, Pfarrer Ludwig vom schwäbisch-badischen Frauenverein in Chicago (für Liebesgaben) 240, Sodenheim 300, Mengingen 40, Bollmatingen 10, Althausen 20, Döggingen 20, Bach 12, Rippurr 73.80, Dettingen 5, Teufelsneureut 15.75, Denzlingen 42.01, Hilzingen 50, Oberhöfenz 6, Singheim 52.05, Eutingen 11, Weiler b. Forstheim 6, Gemmingen 10, Wroggingen 6.41, Öhningen 14.79, Feldberg 32.85, Liebolsheim 70, Schwörzen 30, Spielberg 20, Feuerbach 20, Wenkheim 10, Schönau b. S. 15, Friedrichstal (Gemeinnützige in der Gemeinde) 153.40, Oberimpfen 7.30, Piegelhausen 60, Oberflodenbach 50, Königsbach 14.45, Bödingen 1.85, Rippenweiler 30, Reidenstein 100, Schiltach 100.

Für alle Gaben herzlichen Dank!

Karlsruhe, den 31. Januar 1916.

Der Vorsitzende der Depotabteilung:
 Geh. Oberregierungsrat **W. d. d.**
 (Schluß folgt.)

Stühle

werden dauerhaft geflochten, repariert u. aufpoliert. Stuhlwerkerei **Friedrich Ernst**, Amalienstraße 24.

Wegen Aufgabe

der **Großh. Gehölzbauschulen** in Karlsruhe soll das Gelände derselben alsbald geräumt werden. Es sind noch **mehrere Tausend Gesträucher u. auch sonstige bessere Gehölze und Bäume** vorhanden. Räumungspreis auf Anfrage an **Großh. Hofgärtnerei Karlsruhe i. B. C. 427**

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

R. 21.2.1. Heidelberg. Der Bader **Ludwig Baldauf** zu Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Neuburger** daselbst, klagt gegen seine Ehefrau **Elise geb. Brüder**, früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage auf Scheidung der am 18. Oktober 1913 hier geschlossenen Ehe aus Verstoß der Beklagten. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 1. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf **Samstag, den 15. April 1916, vormittags 9 Uhr**, mit dem Antrage, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Heidelberg, 4. Febr. 1916. Der Gerichtsschreiber des **Großh. Landgerichts.**

R. 13.2. Karlsruhe. Der minderjährige **Emil Seufferling**, vertreten durch seinen

Bormund, Kaufmann Fritz Martin in Würzburg, Bohlstraße 8, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Dr. Cantor** in Karlsruhe, klagt gegen den Dekorateur **Emil Neubolds**, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, zurzeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Unterhalts, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 1178 M.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites wird der Beklagte vor das **Großh. Amtsgericht** in Karlsruhe, **Abt. A. 4**, auf: **Donnerstag, 6. April 1916, vormittags 9 Uhr**, in den Sitzungssaal Nr. 8, 1. Stock geladen.

Karlsruhe, 31. Jan. 1916. **Gerichtsschreiber** **Großh. Amtsgerichts A. 4.**

R. 42.2.1. Heidelberg. Der Rechtsagent **Georg Föhr** in Heidelberg hat als Bevollmächtigter des Nachlasses des am 11. Februar 1915 verstorbenen **Maurermeisters Johann Kohler II.** von Eppelheim das **Aufgebotsverfahren** zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt. Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Maurermeisters **Johann Kohler II.** von Eppelheim spätestens in dem auf **Freitag, den 28. April 1916, vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 27, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gerichte anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes u. des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Be-

weisstücke sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen. Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berückichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt. Auch haftet ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit. Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihm nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Heidelberg, 2. Febr. 1916. **Gerichtsschreiber** **Großh. Amtsgerichts 2.**

R. 40. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in **St. Gallen G. F. Krieg & Co.**, Kommandit in Baden, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: **Freitag, 25. Februar 1916, vormittags 10 Uhr**, vor **Großh. Amtsgericht** hier, Zimmer 17.

Baden, 4. Febr. 1916. **Der Gerichtsschreiber** **Großh. Amtsgerichts.**

R. 41. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Wollschneiders Markus Mergenstern** in Mannheim ist infolge eines von dem Gemeindefiskus gemachten Vorstoßes zu einem **Abwandsverfahren** am **1. März 1916, vormittags 11 Uhr**, vor dem **Amtsgerichte** hier, Saal A, Zimmer 111.

Der Vergleichsvorschlag u. die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der **Gerichtsschreiber** des **Konkursgerichts** zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Mannheim, 2. Febr. 1916. **Der Gerichtsschreiber** des **Großh. Amtsgerichts.**

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit Gläubiger-Aufforderung.

R. 45.2.1. Karlsruhe. Wer an den Nachlass der **edigen Kunstmalerin Elise Leub** in Karlsruhe, Hauptplatz 2, eine Forderung hat oder zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche bei dem unterfertigten Nachlassgericht, **Stefanienstr. Nr. 5 1/2**, spätestens bis **20. Februar 1916**, mündlich oder schriftlich anzumelden und zu begründen.

Karlsruhe, 31. Jan. 1916. **Großh. Notariat** Karlsruhe 6 als **Nachlassgericht.**

Strafrechtspflege.

R. 44.3.2.1. Konstanz. **Arthur Jungling**, geboren 24. Oktober 1894 in Winterthur, heimatsberechtigt in **St. Gallen**, 3. Bz. bei der franz. Fremdenlegation, ohne letzten deutschen Wohnort oder Aufenthalt.

Walter Eugen Döfler, geboren 28. Juli 1891 in Uzwil, Kanton St. Gallen, heimatsberechtigt in **Suntshausen**, wohnhaft in **Oberhofen** (Kanton Thurgau), **Schiffstiller**.

Paul Winkler, geboren 9. Januar 1894 in Pfäfers, Schweiz, Fabrikarbeiter in **Seehof** im **Tögtal** (Schweiz), heimatsberechtigt in **Geislingen**, Baden.

Ernst Winkler, geboren 9. Januar 1894 in Pfäfers, Schweiz, Fabrikarbeiter in **Seehof** im **Tögtal**, heimatsberechtigt in **Geislingen**, Baden.

Reinhold Weinmann, geboren 5. Dezember 1895 in **Büsch**, Schlosser daselbst, heimatsberechtigt in **Schödingen**, Württ.

Julius Hermann Schmid, geboren 2. Oktober 1895 in **Luzern**, Fotograf in **Luzern**, heimatsberechtigt in **Niedschödingen**, Baden.

Hermann Gärner, geboren 22. Oktober 1892 in **Nappers**,

Wilhelm Probst, geboren 18. April 1895 in **Arlen** (Kanton Konstanz), heimatsberechtigt daselbst, Landwirt in **Wilen**, Kt. St. Gallen.

Jakob Studt, geboren 8. Juni 1893 in **Wollmatingen**, Kanton Konstanz, heimatsberechtigt daselbst, ohne letzten deutschen Wohnort, Aufenthalt unbekannt, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als **Wehrpflichtige** in der **Wäldt**, sich dem Eintritt in den Dienst des **stehenden Heeres** oder der **Flotte** zu entziehen, ohne **Erlaubnis** des **Bundesgebiet** verlassen oder nach **erreichtem militärpflichtigem Alter** sich außerhalb des **Bundesgebietes** aufgehalten zu haben, **Vergehen** gegen § 140 Ziffer 1 **R. St. G. B.**, auf: **Dienstag, den 9. Mai 1916, vormittags 8 Uhr**, vor die **Strafkammer** des **Gr. Landgerichts** Konstanz mit der **Warnung** geladen, daß im Falle ihres **unentschuldigsten Ausbleibens** zur **Hauptverhandlung** werde **geschieden** u. sie auf **Grund** der in § 473 **R. St. G. B.** bezeichneten **Erklärung** werden **verurteilt** werden.

Konstanz, 31. Jan. 1916. **Der Großh. Erste Staatsanwalt.**

Verschiedene Bekanntmachungen.

Rathgeberstellvertreter

Wegen bevorstehender **Einberufung** des **Rathgebers** zum **Dezernatsdienst** suchen wir zur **Stellvertretung** auf **Kriegsdauer** einen **militärfreien Rathgeber**. Derselbe muß in der **Lage** sein, den **gesamten Rathgebersdienst** (**Verwaltung** und **Grundbuch**) versehen zu können. Bewerber wollen sich unter **Vorlage** ihrer **Befähigungsnachweise** und **Mitteilung** der **Gehaltsansprüche** alsbald melden.

Konstanz i. A., 28. Jan. 1916. **Gemeinderat.**

Aushangungsversteigerung

des **Forstamts** **Jochenheim** (in **Lahr**) am **Montag, 14. Febr.**, morgens 9 Uhr, im **Waldhof** in **Dinglingen** aus dem **Ottensheimerwalde**: 63 **Eichen** I.—IV. Kl., 108 **Hainbuchen** II.—V. Kl., 6 **Rothbuchen** I.—IV. Kl., 1 **Kirschbaum** IV. Kl. — Aus dem **Kaiserswalde**: 133 **Eichen** II.—V. Kl., 25 **Horn** IV.—V. Kl., 48 **Erlen** IV.—V. Kl., 5 **Ulmen** IV.—V. Kl., 2 **Hainbuchen** IV. Kl., 1 **Bappel** IV. Kl. **Hilfskäufer** **B. Heimburger** II. in **Ottensheim** (**Ottensheimerwald**) und **Domänenwaldbüter** **Schell** in **Rippenheimerwalde** (**Kaiserswalde**) fertigen **Auszüge** und **zeigen** das **Dolz**. R. 6

Ausnahmetarif für Brotgetreide, Kartoffeln usw.

Die **Gültigkeit** der für **frische** **Kartoffeln** in **Ladungen** von **10 t** eingeführten **besonderen Ermäßigung** bei **Einfuhrungen** von **750 km** und darüber wird bis zum **19. Februar** l. J. **einschließlich** verlängert. R. 30

Karlsruhe, 4. Febr. 1916. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

Wendensisch-Hindwestdeutscher Güterverkehr.

Mit **Gültigkeit** ab **1. April 1916** wird die **Tarifentfernung** zwischen **Gerten** (**Westf.**) und dem **Schnittpunkt Landau** **Hbf.** im **Heft 1** von **300** auf **360 km** geändert.

Karlsruhe, 6. Februar 1916. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

Ausnahmetarif für Schwefelsäure und Abfallschwefelsäure.

Der **Ausnahmetarif** er scheint am **3. Febr. l. J.** in einer **Neuausgabe**, durch welche **erleichternde Bestimmungen** bei **Verwendung** **bergischer** und **französischer** **Restschwefelsäure** eingeführt werden. Der **neue Ausnahmetarif** kann **käuflich** bezogen werden. **Karlsruhe**, **5. Febr. 1916**. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**